

Kleine Anfrage Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser (SVP): Kritische Fragen zu Gutachten Citysoftnet

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. PwC in dieser Sache schon vorbefasst/befangen? Wieso wurde gleichwohl die PwC und nicht ein neutraler Prüfer beauftragt? Wäre es nicht besser gewesen, eine unabhängige Stelle? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird der Gemeinderat nebst dem PwC-Bericht inklusiver der Zusätze veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Hat die Öffentlichkeit in dieser Sache keinen Anspruch auf volle Transparenz? Man hätte Personendaten oder heikle Daten anonymisieren können!
3. Wurden der PwC vor der Untersuchung alle relevanten Unterlagen zugestellt? Wenn nein, welche nicht? Warum nicht?
4. Erfolgte eine Prüfung mit den Grundsätzen ordnungsmässiger Abschlussprüfung? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Der Bericht von PwC liegt jetzt vor und hinterlässt viele offenen Fragen.

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) war in keiner Weise vorbefasst. PwC hat in einer frühen Projektphase bei der Entwicklung des gemeinsamen Kerns durch die drei Städte das Projektcontrolling übernommen. Diese Rolle führte jedoch zu keiner Befangenheit für die Beurteilung der Einführung der Applikation in Bern. Vielmehr war PwC durch die Kenntnisse, welche durch die genannte Begleitung erlangt werden konnten, besonders gut qualifiziert, die Abklärungen zur Einführungsphase in Bern zu übernehmen.

Zu Frage 2:

Die Anhänge werden nicht öffentlich publiziert. Einer Veröffentlichung sprechen Vorgaben des Daten- und Persönlichkeitsschutzes entgegen. Auf eine Anonymisierung wurde verzichtet, weil dadurch Dokumente fast vollumfänglich geschwärzt werden müssten.

Zu Frage 3:

PwC hat alle aus ihrer Sicht relevanten Unterlagen erhalten.

Zu Frage 4:

Umfang und Ausrichtung der Überprüfung durch PwC ist im Bericht dargestellt. PwC begründet dort auch, was untersucht werden konnte und was nicht Gegenstand der Überprüfung war. PwC hat strenge Vorgaben und Qualitätsstandards. Beim vorliegenden Bericht ging es aber nicht um eine Abschlussrevision, sondern um eine Projektbeurteilung. Hier gelten andere Vorgaben als bei der Beurteilung einer Jahresrechnung.

Bern, 14. August 2024

Der Gemeinderat